

Sitzung vom 12. Februar 1992

429. Anfrage

Die Kantonsräte Dr. Ulrich E. Gut, Küsnacht, und Franziska Troesch-Schnyder, Zollikon, haben am 25. November 1991 folgende Anfrage eingereicht:

In seiner Antwort vom 13. November 1991 auf die Interpellation Winkelmann geht der Regierungsrat nicht auf die Befürchtungen ein, die dezentrale Drogenhilfe, welche wir nachdrücklich unterstützen, könnte zu einer gefährlichen Verbreitung des Drogenhandels in den Gemeinden führen. Obwohl bereits heute in vielen Gemeinden mit Drogen gehandelt wird, beschäftigt die Frage, ob sich dies verschlimmern wird, die Bevölkerung verständlicherweise stark. Sie beeinflusst die Bereitschaft, an der dezentralen Drogenhilfe mitzuwirken.

Wir ersuchen deshalb den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist aufgrund der kriminalistischen Erkenntnisse der Kantonspolizei damit zu rechnen, dass der Drogenhandel fähig ist, sein Verteilsystem nach einer Auflösung der offenen Drogenszene am Platzspitz so wirksam zu dezentralisieren, dass in den Gemeinden der Drogenhandel merklich aktiviert wird?
2. Beeinflusst die dezentrale Drogenhilfe die Fahndungsarbeit der Kantonspolizei?
3. Verfügt die Kantonspolizei über Mittel und Methoden, eine Zunahme des Drogenhandels in den Gemeinden zu verhindern? Bedarf es hierzu der Koordination zwischen Kapo und Gemeindebehörden? Wenn ja: Wer hat hiefür die Initiative zu ergreifen?

Auf Antrag der Direktion der Polizei

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Dr. Ulrich E. Gut, Küsnacht, und Franziska Troesch-Schnyder, Zollikon, wird wie folgt beantwortet:

Auch nach der geplanten Auflösung der offenen Drogenszene am Platzspitz werden die Betäubungsmittelabhängigen ihre Drogen benötigen und den Drogenmarkt suchen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist zu befürchten, dass die Nachfrage nach Betäubungsmitteln auch inskünftig wird gedeckt werden können. Wie und wo sich der Drogenhandel im Kanton in Zukunft abspielt, ist schwierig zu beurteilen und hängt von den Örtlichkeiten ab, welche die Betäubungsmittelkonsumenten nach der Auflösung der Platzspitzszene aufsuchen. Falls sie in Zürcher Gemeinden ausserhalb der Stadt Zürich ausweichen, ist ein höherer Umsatz von Betäubungsmitteln in den Gemeinden als Teilausgleich des Platzspitz-Marktes nicht auszuschliessen. Ebenfalls nicht schlüssig beantwortet werden kann derzeit die Frage nach dem künftigen Funktionieren des Drogenhandels in den Gemeinden. Möglich ist, dass dieser Handel weitgehend in den Untergrund taucht, was als höchst erwünschte Nebenwirkung den Zugang zu den illegalen Drogen erschweren würde. Die entsprechenden Aktivitäten müssen nicht zwangsläufig für die Öffentlichkeit sichtbar werden. Im übrigen hängt die weitere Entwicklung des Betäubungsmittelhandels natürlich massgeblich vom Resultat der Anstrengungen ab, die Zahl der Drogenkonsumenten zu stabilisieren und zu senken.

Mit der offenen Drogenszene am Platzspitz verschwindet ein kriminelles Ballungszentrum, und mit dem Rückgang der Kriminalität dürfen auch die benachbarten Stadtquartiere rechnen. Der polizeilichen Fahndungsarbeit kommt zugute, dass die Erschwernisse und Gefahren der fast undurchdringlichen grossen Szene wegfallen. Die künftigen Aufenthaltsorte der Drogenabhängigen dürften ferner leichter überblickbar sein. Kaum beeinflussen

dürfte die dezentrale Drogenhilfe das Fahnden nach bedeutenden und selber nicht abhängigen Drogenhändlern; sie meiden Strassenszenen, gleichgültig, ob diese zentral oder dezentral angesiedelt sind.

Die Kantonspolizei Zürich wird auch nach der Auflösung der offenen Szene am Platzspitz alles daransetzen, die Betäubungsmittelkriminalität so wirksam wie möglich zu bekämpfen. Sie ist auch entschlossen, das Entstehen offener Drogenszenen in den Gemeinden zu verhindern. Welche Methoden und Mittel diese Aufgabe im Einzelfall erfordert, bestimmt die noch nicht abschätzbare künftige Entwicklung des Drogenhandels. Natürlich sind Vorbereitungen getroffen. Dazu gehören das genaue und sorgfältige Beobachten sowie mit den Gemeindebehörden getroffene Absprachen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen des Gesundheitswesens, der Fürsorge, der Justiz und der Polizei.

Zürich, den 12. Februar 1992

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller